

# Antragsformular für die Vergabe von Räumen im Bürgerzentrum Haus unter den Linden

## Datum der Antragstellung

Die Raumvergabe erfolgt auf Grundlage der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vergabe von Räumen im Bürgerzentrum Haus unter den Linden“ in der Fassung vom 18.03.2022. Räume werden nur im Rahmen der Zweckbestimmung und Eignung, sowie auf eigene Verantwortung des Mieters überlassen. Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung zu stellen.

<b>1. Mieter/Mieterin<sup>1</sup></b>	
<b>Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter bei jur. Personen</b>	
Name der jur. Person	
Name gesetzl. Vertreters	
Vorname	
Straße	
Wohnort	
Telefon	
FAX	
E-Mail	
<b>Verantwortlicher Leiter/Leiterin der Veranstaltung</b>	
Name	
Vorname	
Straße	
Wohnort	
Telefon	
FAX	
E-Mail	

<sup>1</sup> Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 des Bundesdatenschutzgesetzes, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften.

<b>2. allgemeine Angaben zur Veranstaltung</b>		
Zweck der Veranstaltung		
Name/Bezeichnung der Veranstaltung (ggfls. Flyer, Werbeprospekt etc. beifügen)		
Vorgesehene Bewerbung der Veranstaltung		
Benötigte Räumlichkeit	<input type="checkbox"/> Saal, 1.OG max. 100 Personen <input type="checkbox"/> Seminarraum 1, 1. OG 16 Personen <input type="checkbox"/> Seminarraum 2, 1. OG 14 Personen <input type="checkbox"/> Computerstudio, 2. OG 8 Personen <input type="checkbox"/> Werk-, Maschinenraum, 8 Personen	
Zeitraum der Durchführung/ Datum Uhrzeit		
Zeitraum der Auf- und Abbauarbeiten		
Erwartete Besucherzahl		
<b>3. Ausstattung der Veranstaltung</b>		
Benötigte Medien:		
<b>4. Einsatz von Ordnungskräften, falls erforderlich<sup>2</sup></b>		
	Ja	Nein
<b>5.</b> Ordnerdienst vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Leiter:</u> Name, Vorname		
Telefonnummer		

---

Datum der Antragstellung/Unterschrift des Antragstellers

---

<sup>2</sup> Der Einsatz eines Ordnungsdienstes der vom Antragsteller beauftragt wird, darf lediglich in den angemieteten Räumen erfolgen.